



Ergebnisbericht der 21. Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung

vom 12. und 13. Oktober 2023

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 21. Sitzung des FA FB behandelt:

- **IASB RFI/2023/2 PiR IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers**
 - **Interpretationsaktivitäten**
 - **IASB ED Annual Improvements to IFRSs – Volume 11**
-

IASB RFI/2023/2 PiR IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers

Der FA FB setzte die Diskussion der Fragen des IASB in seinem Konsultationsdokument ("Request for Information", RfI) im Rahmen des Post-Implementation Reviews (PiR) von IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* fort.

Der FA FB erörterte die Rückmeldungen der Teilnehmer des Anwenderforums vom 13. September 2023 und der Outreach-Veranstaltung vom 9. Oktober 2023 zu den Fragen im RfI.

In den beiden Veranstaltungen wurde vorgeschlagen, dass der IASB zusätzliche Beispiele

für die komplexeren Sachverhalte bereitstellen könnte, um bestimmte Anwendungsprobleme in der Praxis zu adressieren. Auch wenn Beispiele für die Anwendung der Standardvorschriften sehr hilfreich sein können und daher grundsätzlich zu begrüßen sind, hält der FA FB es für fraglich, ob die Bereitstellung zusätzlicher Beispiele die Anwendungsprobleme, mit denen die Ersteller in bestimmten Fällen konfrontiert sind, lösen würde. Aus Sicht des FA FB sollte der IASB stattdessen prinzipienbasierte Lösungen in Erwägung ziehen, um die im Rahmen des PiR identifizierten Probleme zu adressieren. Ferner sollte der IASB nur bei solchen Themen Standardsetzungsaktivitäten starten, die weit verbreitet sind.

Von einigen Teilnehmern der beiden Veranstaltungen wurde das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Einführung des Standards in Frage gestellt, da die Umsetzungskosten beträchtlich und die Auswirkungen auf die Höhe der in den Abschlüssen ausgewiesenen Umsatzerlöse in vielen Fällen begrenzt waren. Ungeachtet der grundsätzlichen Zustimmung zu dieser Einschätzung betonte der FA FB, dass die Einschätzung des Nutzens nicht allein auf Kostenfrage für die Ersteller reduziert werden sollte. Auch weitere Vorteile aus der

Anwendung des Standards sollten berücksichtigt werden, wie z. B. Verbesserungen in den Vertragsmanagementsystemen der Unternehmen, ein besseres Verständnis der Geschäftsmodelle sowie eine bessere Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Umsatzerlöse nicht nur mit Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren, sondern auch mit Wettbewerbern, die US-GAAP anwenden.

Anschließend befasste sich der FA FB mit der Beantwortung der Fragen der EFRAG in ihrem Draft Comment Letter zum Rfl.

Die inhaltliche Befassung mit dem Rfl des IASB wurde abgeschlossen. Die Verabschiedung der finalen Stellungnahmen des DRSC an den IASB und an EFRAG soll im Umlaufverfahren erfolgen.

Interpretationsaktivitäten

Der FA FB wurde über die Diskussion und Entscheidungen des IFRS IC in der Sitzung vom September 2023 informiert.

Zu den endgültigen Agendaentscheidungen hatte der FA FB keine Anmerkungen.

Der vorläufigen Agendaentscheidung wurde ohne weitere Anmerkungen zugestimmt.

IASB ED Annual Improvements to IFRSs – Volume 11

Der FA FB wurde erstmals über die Inhalte und Vorschläge im IASB-Exposure Draft *Annual Improvements to IFRSs – Volume 11* informiert.

Der FA FB hat die Änderungsvorschläge zur Kenntnis genommen und in allen Fällen keine Unklarheiten oder Schwierigkeiten erkannt. Der FA FB hob positiv hervor, dass die Vorschläge allesamt rein redaktionelle Änderungen darstellen und somit unkritisch sind. Dies soll ausdrücklich und positiv in einer kurzen Stellungnahme an den IASB formuliert werden.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit, der in diesem Text veröffentlichten Inhalte, übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2023 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten